

Fördermitgliedschaft Social Dancework e. V.



Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Vertragsbeginn _____

Ich zahle gerne einen Betrag von 1 Euro 2 Euro 5 Euro 10 Euro pro Monat.

Ich zahle gerne einen höheren Betrag von _____ Euro pro Monat.

Auf Wunsch stellen wir gerne einen Zuwendungsbestätigung aus.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Social Dancework e. V. (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00002137028), den von mir zu zahlenden Mitgliedsbeitrag von meinem nachfolgenden Konto zum Ersten eines Monats mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Social Dancework e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Vertragsbedingungen

1. Haftung

Der Social Dancework e. V. weist vorsorglich darauf hin, dass die Vereinsmitglieder nicht über den Verein versichert sind. Mit Unterschrift dieses Förderantrags bestätigt das Mitglied, dass der Social Dancework e. V. keine Haftung für Unfälle, Verletzungen und den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld übernimmt. Für den Fall einer Verletzung ist stets die gesetzliche oder private Versicherung des Teilnehmers zuständig.

2. Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen andern Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstands vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

3. Beiträge

Der Förderbeitrag wird immer zum Ersten eines Monats fällig. Der Beitrag wird vom Social Dancework e. V. per Lastschrift eingezogen. Die Fördermitgliedschaft gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wurde. Kündbar ist der Vertrag monatlich. Eine Rückerstattung der gezahlten Beiträge ist nicht möglich. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Rechte und Pflichten

Fördermitglieder haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Fördermitglieds sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhaftes Unterlassen entstandene Mehrkosten gehen zu Lasten des Fördermitglieds.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitglieds erfolgt mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn ein Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Ein Fördermitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist.

Was passiert mit meinen Daten?

Ihre im Fördermitgliedschaftsantrag erhobenen persönlichen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt. Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden sämtliche Daten elektronisch gespeichert.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Mit der Aufnahme in den Social Dancework e. V. willigt das Mitglied ein, dass E-Mail-Adressen und Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation genutzt werden. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Einwilligung

Mit der Anmeldung willigt das Fördermitglied in die Speicherung und Verarbeitung seiner Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen ein.

Ort Datum Unterschrift

Einwilligung in die Veröffentlichung von Datenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Internetseite des Vereins, Facebook-Seite des Vereins, regionale Presse.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videoaufnahmen mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder Sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverarbeitung und/oder Veränderung durch Dritte kann dabei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Social Dancework e. V. nicht sichergestellt werden, da zum Beispiel andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Social Dancework e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie zum Beispiel für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort Datum Unterschrift
